

EINLADUNG

zur **konstituierenden Sitzung**
der **Stadtverordnetenversammlung**
am **Donnerstag, den 23.04.2026, um 19:30 Uhr**

Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.03.2026
3. Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
5. **Drucksache 5-0001/2026**
Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
6. **Drucksache 5-0002/2026**
Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
7. **Drucksache 5-0003/2026**
Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
8. **Drucksache 5-0004/2026**
Wahl der Schriftführerin/Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung sowie der stellvertretenden Schriftführerin und des stellvertretenden Schriftführers
9. **Drucksache 5-0005/2026**
Gültigkeit der Gemeindewahl sowie der Wahlen der Ortsbezirke Babenhausen, Hergershausen, Sickenhofen, Harreshausen, Harpertshausen und Langstadt
10. **Drucksache 5-0006/2026**
Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Babenhausen

11. **Drucksache 5-0007/2026**
Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO
12. **Drucksache 5-0008/2026**
Änderung der Hauptsatzung
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWB und CDU vom 09.04.2026)

Babenhausen, 13.04.2026

Freundliche Grüße



Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Bürgermeister	09.04.2026

Drucksache Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>	Wahlperiode
5-0001/2026	2026 bis 2031

Betreff:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied zur Vorsitzenden bzw. zum Vorsitzenden. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung;
§ 55 Abs. 3 HGO

Die Wahlhandlung erfolgt unter dem Vorsitz des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied. Es sind mindestens 2 Wahlhelfer/-innen zu benennen.

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 3 HGO). Sie ist schriftlich und geheim, kann aber auch durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen, wenn niemand Widerspruch erhebt.

Gewählt ist der/die Bewerber/-in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 5 Satz 1 HGO).

Babenhausen, den 09.04.2026


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Bürgermeister	09.04.2026

Drucksache Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>	Wahlperiode
5-0002/2026	2026 bis 2031

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Babenhausen vom 26.06.2025, sind drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter der oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Für die Wahlhandlungen gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach § 55 Abs. 1, 2, und 4 HGO. Gewählt wird schriftlich und geheim.

Babenhausen, den 09.04.2026


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Bürgermeister	09.04.2026

Drucksache Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>	Wahlperiode
5-0003/2026	2026 bis 2031

Betreff:

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Für die Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, im Falle einer Verhinderung, wird folgende Reihenfolge beschlossen:

1.
2.
3.

Sachdarstellung:

Im Interesse der Stadtverordnetenversammlung sollte eine klare Vertretungsregelung für den Fall der Verhinderung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Es wird um einen entsprechenden Beschluss über die namentliche Vertretung gebeten.

Babenhausen, den 09.04.2026


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Bürgermeister	09.04.2026

Drucksache Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>	Wahlperiode
5-0004/2026	2026 bis 2031

Betreff:

Wahl der Schriftführerin/Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung sowie der stellvertretenden Schriftführerin und des stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

Die Wahlhandlungen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 3 HGO). Diese ist schriftlich und geheim, kann aber auch durch Zuruf und Handaufheben erfolgen, wenn niemand Widerspruch erhebt.

Babenhausen, 09.04.2026


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller Der Bürgermeister	Datum 09.04.2026	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0005/2026	Wahlperiode 2026 bis 2031
---	---------------------------------------	---	--

Betreff:

**Gültigkeit der Gemeindewahl sowie der Wahlen der Ortsbezirke
Babenhausen, Hergershausen, Sickenhofen, Harreshausen, Harpertshausen und
Langstadt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 26 KWG i.V.m. § 82 Abs. 1 Satz 2 HGO die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 15. März 2026 und die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen vom 15. März 2026 fest:

1. Stadtverordnetenversammlung
2. Ortsbeirat Babenhausen Kernstadt
3. Ortsbeirat Hergershausen
4. Ortsbeirat Sickenhofen
5. Ortsbeirat Harreshausen
6. Ortsbeirat Langstadt
7. Ortsbeirat Harpertshausen

Sachdarstellung:

Die endgültigen Wahlergebnisse wurden am 24. März 2026 durch den Wahlausschuss festgestellt und im amtl. Bekanntmachungsblatt (Babenhäuser Zeitung) sowie auf der Website der Stadt Babenhausen am 26. März 2026 öffentlich bekannt gemacht. In der 2-wöchigen Widerspruchsfrist sind keine Einsprüche eingegangen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann daher über die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindewahl und den Ortsbeiräten entscheiden.

Über die durchgeführten Wahlen ist jeweils gesondert abzustimmen.

Babenhausen, 09.04.2026


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller Der Bürgermeister	Datum 09.04.2026	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0006/2026	Wahlperiode 2026 bis 2031
---	---------------------------------------	---	--

Betreff:

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Babenhausen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Babenhausen.

Sachdarstellung:

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft wird auch darüber zu entscheiden haben, ob sie die Geschäftsordnung (§ 60 HGO) unverändert übernimmt oder aber Regelungen ändern will. Der Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Babenhausen entspricht der Version der letzten Legislaturperiode. Dieser wurde lediglich an die Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung bzw. des Hessischen Kommunalen Flexibilisierungsgesetz angepasst.

Babenhausen, 09.04.2026


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller Der Bürgermeister	Datum 09.04.2026	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0007/2026	Wahlperiode 2026 bis 2031
--	--------------------------------	--	---

Betreff:

Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

In der Hauptsatzung der Stadt Babenhausen ist unter § 2 (2) geregelt, dass die Ausschüsse sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO) zusammensetzen.

Gemäß § 31 (1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Babenhausen haben die Fraktionen innerhalb einer Woche dem vorsitzenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung schriftlich die Ausschussmitglieder je Ausschuss zu benennen.

Babenhausen, 09.04.2026


Dominik Städler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>	Wahlperiode
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWB und CDU	09.04.2026	5-0008/2026	2026 - 2031

Betreff:

**Änderung der Hauptsatzung
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWB und CDU vom 09.04.2026)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der § 4 Abs. 2 der o.g. Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen bzw. Stadträte beträgt sechs.

Sachdarstellung:

- siehe Anlage -

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWB und CDU vom 09.04.2026)

Babenhausen, 13.04.2026



FREIE WÄHLER
BABENHAUSEN

CDU
BABENHAUSEN

Herrn Bürgermeister
Dominik Stadler
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

09. April 2026

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Babenhausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion der FWB und die CDU-Fraktion stellt den folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der § 4 Abs. 2 der o.g. Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen bzw. Stadträte beträgt sechs.

Begründung:

Aufgrund der beschlossenen Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2026 bis 2031, soll analog auch der Magistrat um einen Sitz reduziert werden.

Wolfgang Heil
Fraktionsvorsitzender FWB

Rolf Gründling
Stadtverordneter